



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Stiftung Gesamtschule  
Frau Ingrid Wenzler  
Düppelstraße 47  
46045 Oberhausen

12. Oktober 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
524-6.08.01 - 141320  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Beckers

Telefon 0211 5867-3427  
Telefax 0211 5867-493427  
bettina.beckers@msw.nrw.de

## Bitte um einen Gesprächstermin

Ihr Schreiben vom 05.09.2017

Sehr geehrte Frau Wenzler,

Frau Ministerin Gebauer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. September 2017, mit dem Sie das Positionspapier der Stiftung Gesamtschule zum Landtagswahl 2017 übersandt und um ein Gespräch zu dem Thema der äußeren und inneren Differenzierung an Gesamt- und integrierten Sekundarschulen gebeten haben.

In dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner CDU und FDP über diejenigen Ziele verständigt, die die nordrhein-westfälische Koalition bis zum Jahr 2022 erreichen möchte. Viele der darin aufgeführten Zielsetzungen sind dem Bereich der schulischen Bildung zuzuordnen. Hierzu gehören beispielsweise der Abbau des Unterrichtsausfalls, eine gelingende Inklusion, die Wiedereinführung des neujährigen Bildungsgangs am Gymnasium und auch die Befassung mit Fragen der inneren und äußeren Differenzierung an Schulen.

Im Rahmen des derzeit stattfindenden Umsetzungsprozesses werden die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen ausgewertet, zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt sowie konkretisiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ein Gespräch mit Frau Ministerin derzeit nicht zielführend ist.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Zu dem Thema der inneren und äußeren Differenzierung an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens haben Sie in dem Antwortschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 1. Mai 2017 umfassende Informationen erhalten. Dieser Sachstand gilt unverändert fort.

Seite 2 von 2

Ich habe Ihre Forderung, Gesamtschulen sollten den Unterricht auf zwei Anspruchsebenen wie die integrierten Sekundarschulen in allen Fächern generell binnendifferenziert durchführen dürfen, zur Kenntnis genommen und werde diese in die weiteren Überlegungen einfließen lassen.

Bevor in dieser Angelegenheit Entscheidungen getroffen werden, werden die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen gem. § 77 Abs. 3 SchulG im Rahmen der gesetzlich vorgesehen Verfahren beteiligt, z.B. bei der Änderung von Gesetzen und Rechtsvorschriften.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen zur Klärung des aktuellen Sachstands beitragen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Antonia Dicken-Begrich